

# Allgemeine Reisebedingungen

## gültig für Buchungen aus den Mondial Katalogen „Winter/Sommer in Österreich“, „Städte und Kultur“, „Wellness und Beauty“ sowie div. Angebotsflyer

### Für Alm-, Ski- und Wanderhüttenbuchungen gelten rückseitig angeführte Bedingungen.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisender, der die Leistung von Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, 1040 Wien, (kurz: Mondial) in Anspruch nimmt und uns als Ihrem Reiseveranstalter.

#### 1. Abschluss des Reisevertrages, Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie als Kunde Mondial den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich geschehen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Mondial den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Der Anmelder geht die Vertragsverpflichtung für alle Mitreisenden ein sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Für uns wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen (eventuell über Ihr Reisebüro) die Buchung und den Preis bestätigen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir auf die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

#### 2. Bezahlung

**2.1.** Bei Vertragsabschluss sind 20% des Reisepreises (bei Buchung unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) gegen Nachweis der Insolvenzgeldabsicherung fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag ist 21 Tage vor Reiseantritt Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen, spätestens jedoch bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig. Die Reiseunterlagen bekommen Sie erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages ausgehändigt. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Mondial berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten zu belasten. Diese sind sofort fällig.

#### 3. Leistungen, Preise

**3.1.** Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen von Mondial und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Mondial behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären. Einzelheiten dieses Kataloges entsprechen dem Stand bei Drucklegung im September 2009.

**3.2.** Bei Buchung herangezogene fremde Prospekte (z. B. Orts- oder Hotelprospekte) haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

**3.3.** Enthält Ihre Buchung verschiedene Saisonzeiten, berechnet sich der Reisepreis anteilig, entsprechend den jeweils hierfür gültigen Preistabellen im zugrunde liegenden Katalog.

**3.4.** Bei Eintrittskarten kann im Endpreis eine Vorverkaufsgebühr enthalten sein und dieser daher vom Aufdruckpreis abweichen.

#### 4. Änderungen des Vertrages

Leistungsänderungen nach Antritt der Reise Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht von Mondial wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Im Fall einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Mondial Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder eine mindestens gleichwertige Reise zu verlangen, wenn Mondial in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte Mondial gegenüber unverzüglich geltend zu machen.

#### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

**5.1.** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**5.2.1.** Rücktrittsgebühren bei reinen Hotelreservierungen

- bis zum 23. Tag vor Reiseantritt 20%

- 22.–16. Tag vor Reiseantritt 30%

- 15.–8. Tag vor Reiseantritt 50%

- 7.–4. Tag vor Reiseantritt 65%

- 3.–1. Tag vor Reiseantritt 80%

- am Anreisetag 95% des Reisepreises

**5.2.2.** Rücktrittsgebühren bei Flug-, Bahn- und sonstigen Pauschalreisen

- bis 16. Tag vor Reiseantritt 70%

- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

**5.2.3.** Rücktrittsgebühren bei zubuchbaren Sonderleistungen

- für zubuchbare Sonderleistungen wie z. B. Eintrittskarten, Theaterkarten usw., beträgt die Stornogebühr ab Buchung 100% Wird die Reise ohne Storno nicht angetreten („no show“), so werden 95% des Reisepreises verrechnet.

**5.3.** Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, Mondial nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

**5.4.** Mondial behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden

Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist Mondial verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**Hinweis:** Gerne vermitteln wir auch Fremdleistungen z. B. von Fluggesellschaften. Für derartige Leistungen können, von den hier angeführten, abweichende Rücktritts- und Änderungsgebühren zur Anwendung kommen. In diesem Fall weisen wir gesondert auf die jeweilige Änderung hin.

Wir empfehlen unseren Kunden den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

**5.5.** Bei Beförderungsausweisen und sonstigen Leistungsgutscheinen kann bei Stornierung oder sonstiger Nichtinanspruchnahme eine Erstattung nur erfolgen, wenn uns das Original des Beförderungsausweises bzw. Leistungsgutscheines vorgelegt wird.

**5.6.** Änderungsgebühren/Umbuchungsentgelt

**5.6.1.** für reine Hotelreservierungen:

Änderungsgebühren (bis 14 Tage vor Anreise): EUR 25,- pro Person. Für Änderungen, welche ab 13 Tage vor Reiseantritt eingehen: 40%, ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises.

**5.6.2.** für alle Bahn- und Flugreisen:

Für Änderungen, welche bis 16 Tage vor Reiseantritt eingehen:

60%, ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

**5.7.** Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Mondial kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Entstehende Mehrkosten sind von Ihnen zu tragen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Dritte und Sie Mondial als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**5.8.** Nicht in Anspruch genommene Leistungen  
Wenn Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Dies entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

**6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**  
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als Reisender als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, können wir für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

**7. Haftung von Mondial**  
Mondial haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung

- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in diesem Prospekt angegebenen Reiseleistungen, sofern Mondial nicht gemäß Punkt 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat

- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

**7.1.** Mondial haftet für ein Verschulden, der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Erbringen wir Fremdleistungen als Vermittler, haften wir nicht für die Erbringung der Leistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Bestimmungen dieses Unternehmens.

**7.2.** Gepäckverlust und Gepäckverspätung  
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt Mondial dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck Mondial anzuzeigen.

**8. Gewährleistung**  
**8.1.** Abhilfe  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß durchgeführt, so können Sie als Reisender Abhilfe verlangen. Wir können diese verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

**8.2.** Minderung des Reisepreises  
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Durchführung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zum Zeitpunkt des Verkaufes der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es von Ihnen schuldhaft unterlassen wird, den Mangel fristgerecht anzuzeigen.

**8.3.** Kündigung des Vertrages  
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und während einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, können

Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die in Anspruch genommenen Leistungen müssen bezahlt werden, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

#### 9. Schadenersatz

Sofern Mondial einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie Schadenersatz verlangen. Sie können das auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit tun, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

**9.1.** Vertragliche Haftungsbeschränkung  
Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

**9.2.** Deliktische Haftungsbeschränkung  
Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Mondial trifft keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer wir haben diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen.

**9.3.** Mondial haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

**9.4.** Ein Schadenersatzanspruch gegen Mondial ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**10. Mitwirkungspflicht**  
Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der örtlichen Vertretung von Mondial bzw. der Agentur bzw. dem örtlichen Leistungsträger zur Kenntnis zu geben, um Abhilfe zu verlangen. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen Ihnen Ansprüche nicht zu.

**11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**  
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

**12. Gerichtsstand**  
Klagen gegen Mondial sind an unserem Sitz zu erheben. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, **a)** wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder **b)** wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

**13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**  
Mondial steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt auf Anfrage zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

**Adresse:** Mondial GmbH & Co.KG, Operngasse 20 b, A-1040 Wien  
**Vermittlung in Deutschland:** Mondial Reisen und Hotelreservierungs GmbH, Münsterstr. 248, D-40470 Düsseldorf

**Reisebüro-Sicherungs-Verordnung (Kundengeld-Absicherung gemäß EU-Richtlinie)**  
Mondial GmbH & Co. KG ist unter der Eintragungsnummer 1998/0040 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit registriert.

Die Absicherung wurde mittels Bankgarantie vorgenommen. Der Abwickler gem. §3/Zif.2 RSV ist die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG Augasse 5-7, 1090 Wien, Tel.: 01/3172500, Fax: 01/3199367. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler zu melden.

# Allgemeine Reisebedingungen

## gültig für die Buchungen von Selbstversorgerhütten (Alm-, Ski- und Wanderhütten) aus dem Katalog „Hütten in Österreich“

Nachfolgende Vertrags- und Geschäftsbedingungen sind neben den Angaben und Beschreibungen des Katalogs, der am Buchungstag gültig ist, Grundlage des Vertrages. Da Sie diese Bedingungen mit Ihrer Anmeldung anerkennen, bitten wir Sie, diese aufmerksam durchzulesen.

**Veranstalter ist:** Hüttenpartner ASW Vermietung GmbH, Urberweg 59, A-3400 Klosterneuburg, Tel. +43/ 2243-31689

### 1. Vertragsabschluß/Buchung

Ihre Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluß eines Vertrages, unter Einschuß unserer Vertrags- und Geschäftsbedingungen, die Sie damit anerkennen. Der Vertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Anmeldung schriftlich bzw. per E-Mail bestätigen. Die Bestätigung erfolgt üblicher Weise per e-mail. Wenn gewünscht kann dies per Fax oder per Post erfolgen. Dies erfolgt in der Regel sofort, außer es seien noch Rückfragen bei unseren Vertragspartnern erforderlich.

### 2. Leistungen

Für unsere Leistungen sind die Prospektangaben und der Inhalt der Anmeldungsbestätigung maßgeblich. Abbildungen im Prospekt stellen nur Beispiele der Einrichtung dar, die je nach dem individuellen Geschmack der Eigentümer variieren können. Alle „Entfernungen“ sind als ca.-Angaben zu verstehen und sollten Ihnen nur einen ungefähren Eindruck über das Umfeld des Objektes vermitteln. Angaben in Orts- oder Hausprospekten, sowie örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, gehören nicht zum Vertragsinhalt, es wird dafür keine Haftung übernommen. Es kann vorkommen, daß in der Vor- und Nachsaison beschriebene Einrichtungen wie z. B. Sportschulen, Restaurants, etc. nicht geöffnet sind. Buchungsstellen sind lediglich als Vermittler für einen Vertragsabschluß mit uns tätig. Deren Zusagen oder Nebenabreden werden nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

### 3. Bezahlung

#### 3.1. An- und Restzahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Preises zuzüglich der Buchungsgebühr von € 25,- sofort zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Mietbeginn Zug um Zug gegen Übersendung der Unterlagen/Voucher fällig. Mit Ihren Unterlagen erhalten Sie Ihren Voucher mit Telefonnummer und Adresse des Schlüsselhalters und weitere noch nützliche Infos. Im Falle des Verzuges mit der Zahlung sind wir berechtigt, unter Setzung einer 8-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Wenn bis zum Beginn der vertraglich vereinbarten Mietzeit der Buchungspreis nicht vollständig beglichen ist, wird der Vertrag aufgelöst. Als Entschädigung werden die entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Pkt. 8 dieser Bedingungen verlangt.

#### 3.2. Änderungsgebühr

Bei Buchungsänderungen wird eine Änderungsgebühr von € 25,- berechnet. Umbuchung auf ein anderes Objekt ist ab 90 Tage vorher nur mit Storno und Neubuchung möglich (siehe Gebühren Punkt 8). Reduzierung auf eine geringere/billigere Personenkategorie ist ab 90 Tage vorher nicht mehr möglich.

#### 3.3. Nebenkosten

Bei den einzelnen Objekten sind die unter dem Punkt „Nebenkosten“ angeführten Gebühren nicht im Preis enthalten und sind vor Ort beim Hüttenbesitzer direkt zu begleichen. Bei Sonderaktionen sind die Nebenkosten in voller Höhe zu entrichten und sind von den Ermäßigungen ausgenommen.

#### 3.4. Kaution

Bei Übernahme des Objektes kann vom Schlüsselhalter eine Kaution erhoben werden, die zur Verrechnung der Nebenkosten etc. vorgesehen ist. Sie übernehmen die Verpflichtung, das Mietobjekt und das darin vorhandene Inventar schonend und sorgfältig zu behandeln. Sie sind verpflichtet, etwaige durch Sie verursachte Schäden sofort zu melden. Sie übernehmen die Haftung für begleitende Personen, auch für Minderjährige. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes und unter Aufrechnung der Nebenkosten zurückerstattet.

#### 3.5. Kurzmietzuschlag

Bei Buchungen mit einer Mietdauer unter 7 Tagen wird ein Kurzmietzuschlag in Höhe von 20 % des Preises berechnet.

### 4. Belegung des Mietobjektes

Die Wohneinheiten dürfen höchstens bis zu der im Katalog genannten Personenzahl belegt werden, außer es erfolgt eine schriftliche Genehmigung für zusätzliche Personen. Auch Kinder gelten als Person. Überzählige Personen können wir abweisen. Irgendwelche durch Ablehnung entstehende Schäden oder Nachteile sind ausnahmslos vom Kunden zu tragen. Bestätigen wir schriftlich die Belegung mit mehr Personen, als im Katalog angegeben, muß in der Regel damit gerechnet werden, daß keine zusätzliche Schlafgelegenheit und entsprechende Wohnungsausstattung vorhanden ist.

### 5. An- und Abreise

In der Regel können Sie das Mietobjekt am Anreisetag ab 15.00 Uhr übernehmen. Soweit örtliche Verkehrsmittel bzw. Lifтанlagen zur Anreise zu benutzen sind, müssen Sie sich nach deren Betriebszei-

ten richten. Bei völliger oder teilweiser Nichtinanspruchnahme des mangelfreien Objektes ist eine Rückerstattung oder Teilerstattung des bezahlten Preises nicht möglich. Auf jeden Fall ist das Mietobjekt besenrein zu hinterlassen. In der Regel müssen Sie das Mietobjekt am Abreisetag um 9.00 Uhr verlassen.

### 6. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht grundsätzlich gestattet - die Objektbeschreibung gibt Auskunft. Haustiere sind auf der Anmeldung anzuführen.

### 7. Leistungs- und Preisänderungen

Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend, außer siehe Punkt 2. Die Berichtigungen von Irrtümern, sowie von groben Rechenfehlern bleiben in jedem Fall vorbehalten. Sie werden selbstverständlich vor Buchung darüber informiert. Abweichungen einzelner Leistungen vom Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluß eintreten und die nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, wenn die Abweichungen geringfügig und für den Kunden zumutbar sind.

Kann das gebuchte Mietobjekt aus nicht voraussehbaren Umständen nicht zur Verfügung gestellt werden, können wir vom Vertrag zurücktreten. Wir bemühen uns dann natürlich ein geeignetes Ersatzobjekt anzubieten.

### 8. Rücktritt mit Stornogebühr

Sie können vor Mietbeginn durch schriftliche Erklärung und gegen Entrichtung der Stornogebühren jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Da es bei den Hütten und Ferienhäusern meist unmöglich ist, einen Ersatzmieter kurzfristig zu finden, haben Sie bitte Verständnis für unsere erhöhten Stornobedingungen und -sätze.

Unser Anspruch beträgt bei einem Rücktritt:

Bis 91 Tage vor Mietbeginn 20%  
90 bis 56 Tage vor Mietbeginn 50%,  
ab 55 Tage vor Mietbeginn 100%  
des Mietpreises, zuzüglich € 25,- Buchungsgebühr.

Rücktrittserklärungen, Umbuchungen und Änderungen werden erst mit dem Tag wirksam, nachdem Sie uns schriftlich zugehen. Erklärungen, die ausserhalb unserer Bürozeiten einlangen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Ihnen bleibt natürlich der Nachweis geringerer Aufwendungen von uns oder eines uns entstandenen geringeren Schadens vorbehalten.

#### 8.1. No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde die Reise nicht zum vereinbarten Zeitpunkt antritt. In diesem Fall verliert er jeden Anspruch auf Leistung oder auf Rückerstattung des Mietpreises oder Teilen davon.

### 9. Rücktrittsversicherungen

Bitte beachten Sie, daß in unseren Leistungen keine Versicherungen enthalten sind. Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Rücktrittsversicherung zusammen mit der Buchung. Wir sind Ihnen gerne dabei behilflich.

### 10. Leistungsstörungen

Bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung haben Sie einen Gewährleistungsanspruch. Sie erklären sich aber damit einverstanden, daß wir an Stelle Ihres Anspruchs auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringen oder die mangelhafte Leistung verbessern. Beschwerden oder Mängel teilen Sie unverzüglich mit - Hüttenpartner ASW Vermietung GmbH, Urberweg 59, A-3400 Klosterneuburg, Tel.: +43/ 2243-31689. Nur so können etwaige Mängel umgehend abgeschafft werden. Ansprüche sind uns gegenüber innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Mietzeit geltend zu machen.

Für Leistungsstörungen, deren Ursachen außerhalb unseres Einflusses liegen, wie Krieg, Streik, Aussperrung, Unruhen, Epidemien, hoheitlichen Eingriffen, Naturkatastrophen usw., sowie für Leistungsstörungen im Bereich öffentlicher Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Wasser, Strom und sonstige Energie) kann keine Haftung übernommen werden, insbesondere wenn diese Störungen durch höhere Gewalt oder die örtlichen klimatischen Verhältnisse bedingt sind.

### 11. Minderung des Preises

Sie können nur dann eine Herabsetzung des Buchungspreises bzw. Schadensersatz verlangen, falls Sie den Mangel nachweislich sofort uns oder dem zuständigen Leistungsträger angezeigt haben, sowie um Abhilfe gebeten haben und die Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden. Verständigen Sie bitte umgehend: Hüttenpartner ASW Vermietung GmbH, Urberweg 59, A-3400 Klosterneuburg, Tel.: +43/ 2243-31689

### 12. Kündigung des Vertrages

Sie können den Vertrag kündigen, wenn innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wurde und infolgedessen Leistungs-

mängel die Benutzung des Mietobjektes erheblich beeinträchtigen. Sie haben dann jedoch den Teil des vereinbarten Buchungspreises zu zahlen, der auf Leistungen entfällt, die Sie in Anspruch genommen haben.

### 13. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Kommen Sie durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung bzw. Schadensersatz nicht zu. Unterlassen Sie nämlich die unverzügliche Beanstandung, wird die vereinbarte Möglichkeit der Nachbesserung genommen, und so mindert sich oder erlischt der Anspruch auf Ersatz (Minderung, Schadensersatz) aller weiteren Schäden, die bei unverzüglicher Mitteilung nicht erlitten worden wären.

### 14. Haftung

Unsere Haftung ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die hier aufgeführten Bedingungen.

### 16. Allgemeines

Alle Angaben in unserem Online-Katalog entsprechen dem Stand Juli 2009. Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Maßgeblich ist das Recht der Republik Österreich.

Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klagen gegen Hüttenpartner Alm- Ski- und Wanderhütten Vermietung GmbH ist Klosterneuburg.